

MERKBLATT FÜR DIE ANFERTIGUNG EINER DIPLOMARBEIT

Bitte dieses Merkblatt **vor** dem Beginn der Diplomarbeit durchlesen!

1. Termine und Fristen laut Prüfungsordnung (PO)

(Es ist zu beachten, dass alle im folgenden genannten Fristen unbedingt eingehalten werden müssen!)

1.) Die Bearbeitungszeit für eine Diplomarbeit beträgt vier Monate. Diese Frist beginnt mit dem Tag der Zuteilung des Themas. (§ 25, Abs. 4 PO) Spätestens am letzten Tag der viermonatigen Bearbeitungszeit ist die Diplomarbeit beim Prüfungsausschuss einzureichen. (§ 26, Abs. 1 PO)

Wird die Abgabefrist nicht eingehalten, gilt die Diplomarbeit als mit „nicht ausreichend“ bewertet. (§ 26, Abs. 1 PO)

Die Diplomarbeit ist in dreifacher (oder zweifacher und einer CD (pdf)-) Ausfertigung abzugeben. Die Abgabe ist entweder direkt am Prüfungsamt oder auf dem Postwege (per Einschreiben) möglich. In letzterem Fall zählt als Abgabetermin das Datum des Poststempels.

2.) In besonders begründeten Fällen kann der Prüfungsausschussvorsitzende eine Verlängerung der vorgeschriebenen Bearbeitungszeit gewähren. (§ 25, Abs. 4 PO)

Der Verlängerungsantrag kann auf einem im Prüfungsamt erhältlichen Formblatt eingereicht werden.

Der Verlängerungsantrag sollte möglichst frühzeitig, muss aber spätestens 8 Kalendertage vor Ablauf der regulären Bearbeitungszeit gestellt werden. Insgesamt darf die Bearbeitungszeit sechs Monate nicht überschreiten. (§ 25, Abs. 4 PO)

- 3.) Ein zugeteiltes Thema für eine Diplomarbeit kann – aus welchen Gründen auch immer – zurückgegeben werden. Die Rückgabe ist aber nur innerhalb der ersten zwei Monate und nur einmal möglich. (§ 25, Abs. 3 PO)

Hinweis: Vor der Rückgabe eines Themas sollten die Schwierigkeiten bei der Bearbeitung unbedingt ausführlich mit dem Betreuer der Arbeit besprochen werden, um sicherzustellen, dass eine Fortsetzung der Arbeit wirklich nicht möglich ist.

2. Formale Anforderung, die der Prüfungsausschuss an eine Diplomarbeit richtet

- 1.) Die erste Seite der Diplomarbeit (das Titelblatt) muss so aussehen wie das beigelegte Muster.

- 2.) Auf der zweiten Seite muss die folgende **Erklärung** abgegeben werden:

„Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne unerlaubte fremde Hilfe verfasst habe und dass alle wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen entnommenen Stellen dieser Arbeit unter Quellenangabe einzeln kenntlich gemacht sind.“

Diese Erklärung muss von der Verfasserin/dem Verfasser eigenhändig mit Tinte oder dokumentenechtem Kugelschreiber unterzeichnet werden.

Es ist zu beachten, dass bei unterlassener Kennzeichnung von Quellen eine Täuschung im Sinne von § 32, Abs. 1 PO gegeben ist.

- 3.) Die Diplomarbeit muss ein Verzeichnis der bei der Anfertigung verwendeten Hilfsmittel enthalten. (§ 26, Abs. 2 PO)

- 4.) Die Diplomarbeit muss in gebundener Form abgegeben werden.

5.) Für die Anfertigung der Diplomarbeit ist ferner zu beachten: der Zeilenabstand soll 1,5 Zeilen, der seitliche Rand ungefähr ein Drittel der Seite betragen.

3. Empfehlungen für die äußere Form der Diplomarbeit

Die nachstehenden Hinweise sollten bei der Anfertigung der Diplomarbeit beachtet werden. Es empfiehlt sich aber, zusätzlich mit dem Betreuer über die äußere Form der Diplomarbeit zu sprechen, da dieser unter Umständen spezielle, von den hier genannten abweichende formale Anforderungen an eine Diplomarbeit richtet.

1.) Die Gliederung der Arbeit:

Die Diplomarbeit wird üblicherweise in Kapiteln, Abschnitte und Unterpunkte gegliedert. Eine Gliederungsübersicht folgt unmittelbar hinter Titelblatt und Erklärung (siehe II.1 und II.2). Sie sollten für alle Kapitel, Abschnitte und Unterpunkte Seitenangaben enthalten. Im Text sind an den entsprechenden Stellen die Gliederungsüberschriften noch einmal im genauen Wortlaut zu wiederholen.

2.) Das Literaturverzeichnis:

An den Schluss der Arbeit gehört ein Literaturverzeichnis. Es enthält, alphabetisch nach Verfassern geordnet, alle benutzen Quellen. Zu Name und Vorname des Verfassers kommt hinzu:

Titel des Buches, Verlagsort, Erscheinungsjahr

Oder: Titel des Aufsatzes, Name der Zeitschrift, Band und
 Erscheinungsjahr

Oder: Titel des Vortrages, Titel des Sammelwerkes, Band,
 Verlagsort, Erscheinungsjahr

3.) Der Nachweis der **Quellen**:

- Wörtliche Zitate sind durch Anführungszeichen zu markieren. Die Quellenangabe erfolgt in einer Fußnote.
- Anfang und Ende sinngemäßer Zitate müssen ebenfalls kenntlich gemacht werden. Ihre Quelle ist in einer Fußnote zu nennen.
- Zahlen und Diagramme müssen ebenfalls mit Quellenangaben in einer Fußnote versehen werden.
- Zitiert wird eine Literaturquelle mit folgenden Angaben: Name und Vorname des Verfassers, Titel des Buches (oder des Aufsatzes), Erscheinungsort, Erscheinungsjahr, Seite (oder bei Aufsätzen: Titel der Zeitschrift, Band, Jahrgang, Seite)
- Wird dieselbe Quelle mehrmals zitiert, so genügt eine Fußnote mit Verfassername, verkürztem Titel und Seitenangabe.
- Die Durchnummerierung der Fußnoten kann Seitenweise, Kapitelweise oder für den gesamten Text durchlaufend erfolgen.

Muster für das Titelblatt der Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

Diplomarbeit
für die Prüfung für Diplom-Volkswirte
eingereicht beim Prüfungsausschuss für Diplom-Volkswirte
der
Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Jahr

Name der Verfasserin/des Verfassers
geboren in ...